



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerisches Landesplanungsgesetz: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen – Willkür verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der angekündigten Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes die Mitwirkungsrechte der Kommunen, der Verbände und der Bürgerinnen und Bürger nicht auszuhöhlen. Die geplante Abschaffung verschiedener Anhörungsschritte – etwa bei der Aufweichung oder dem Streichen von Grundsätzen und Zielen im Zuge einer Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und dem anschließenden parlamentarischen Prozess – ist zu verwerfen.

Statt der Aushöhlung von Beteiligungsrechten sollen Anhörungsverfahren künftig durch digitale Instrumente ergänzt werden. Somit kann das Bayerische Landesplanungsgesetz das Fundament einer modernen und bürgerfreundlichen Beteiligungskultur liefern.

Begründung:

Im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes fordert die CSU-geführte Staatsregierung die Abschaffung von bestimmten Anhörungsverfahren bei der Aufstellung oder Fortschreibung von Raumordnungsplänen oder dem Landesentwicklungsprogramm (LEP). Künftig sollen keine Anhörungen mehr stattfinden, wenn im Prozess der Aufstellung oder Fortschreibung Änderungen am ursprünglichen Entwurf erfolgen. Dies betrifft ebenfalls Änderungen, die ihm Rahmen einer Neufassung oder Fortschreibung des LEP im Landtag beschlossen werden.

Ausgenommen davon sollen künftig nur noch die Einführung neuer oder die Verstärkung bestehender Beachtungspflichten sein, etwa von Zielen im LEP. Denkt man aber an die letzte LEP-Reform, bei der zahlreiche Ziele aufgeweicht wurden, ist zu befürchten, dass die Pläne der Staatsregierung lediglich dazu dienen, ein schnelles Durchregieren unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Will man die Verfahren aber tatsächlich modernisieren und beschleunigen, müssen zusätzlich neue Beteiligungsmöglichkeiten in der digitalen Welt geschaffen werden – anstatt die Mitwirkungsrechte der Menschen vor Ort abzuschaffen. Dazu kann es, wie von der Staatsregierung im Entwurf vorgesehen, gehören, niederschwellige Internetangebote zur Einsicht von Verfahrensunterlagen zu schaffen und Stellungnahmen elektronisch zu übermitteln.